

Bürgermeister Patt erklärt zu Beginn der längeren Aussprache, dass er im Vorfeld Fraktionsvorsitzende und Ältestenrat ausführlich über den Sachverhalt informiert habe.

Im Hinblick auf die sehr umfangreiche und spät nachversandte Vorlage beantragt Frau Deitenbach, heute keine Beschlussempfehlung auszusprechen, sondern die Angelegenheit in die Fraktionen zu verweisen. Die Entscheidung solle im Rat getroffen werden.

Herr Schmidt kann dies nicht nachvollziehen. Die Fraktionsvorsitzenden seien im Vorfeld ausführlich informiert worden. Die Vorlage sei zwar umfangreich, aber schlüssig und nachvollziehbar. Insofern spreche nichts gegen eine Beschlussempfehlung des Hauptausschusses.

Herr Strack bittet, den Deckungsvorschlag in der Beschlussempfehlung abzuändern. Die Haushaltsstelle „6300.9205.7 – Instandsetzung von Brücken“ soll durch die Haushaltsstelle „2920.9400.0 – Schülerwartehallen“ ersetzt werden. Da zunächst keine Zuschüsse gezahlt würden, komme das Programm Schülerwartehallen zur Zeit nicht zum Tragen. Insofern sei dieser Deckungsvorschlag unbedenklich.

Im Anschluss geht Bürgermeister Patt sehr detailliert auf den Sachverhalt ein. Er trägt die wesentlichen Inhalte der Verwaltungsvorlage vor und gibt nähere Erläuterungen. Nachdem alle wesentlichen Fakten bekannt gewesen seien, habe er den Ältestenrat informiert. Ansprechpartner sei für die Gemeinde die Bezirksregierung. Die Bezirksregierung sei vom Landesrechnungshof geprüft worden. Mit der Bezirksregierung habe man auch Gespräche im Hause geführt, die schließlich zu dem in der Vorlage dargestellten Ergebnis geführt hätten (Rückzahlung von rd. 600.000 DM = 302.000 € statt 1,5 Mio DM = 750.000 €). Informationen hätte man auch beim Städte- und Gemeindebund eingeholt. Dieser habe bestätigt, dass Prüfungen nach dem Zufallsprinzip erfolgen würden. Dies geschehe durchaus auch bei länger zurückliegenden Maßnahmen. Unter Hinweis auf die Mängelrüge bezüglich der Pflasterung auf dem Markt weist der Bürgermeister darauf hin, dass die fachtechnische Abnahme erst im Jahr 1999 erfolgt ist. Ab diesem Zeitpunkt habe auch erst das Einsetzen der Verjährungsfrist begonnen.

Auf Frage von Frau Deitenbach verdeutlicht Bürgermeister Patt dies noch einmal und erklärt, dass der Verwendungsnachweis 1993 abgeschlossen war. Ein Testat der Bezirksregierung habe die Gemeinde aber nicht erhalten. Dies sei aber nicht unüblich, und geschehe so auch in anderen Kommunen. Der Anspruch hinsichtlich der Geltentmachung eines Eigenschadens-Versicherungsfalles hingegen sei sehr wohl verjährt.

Zwar sei eine Prüfung 10 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises unerfreulich, formal aber durchaus berechtigt. Man könne hieran leider nichts ändern. Auch in anderen Kommunen würden Prüfungen durchgeführt. So habe beispielsweise die Stadt Brühl Zuschüsse zurückzahlen müssen. Auch die Gemeinde Alfter befinde sich zur Zeit in Verhandlungen bzw. im Widerspruchsverfahren mit der Bezirksregierung.

Frau Deitenbach erklärt, dass mit einer Rückzahlung von Zuschüssen bei Nutzungsänderungen immer zu rechnen sei. Sie fragt, ob man hiervon bei der Einführung der Parkgebühren nicht ausgegangen sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Erhebung von Parkgebühren in Zusammenhang mit einer möglichen Förderschädlichkeit zur damaligen Zeit nirgends Thema gewesen sei. Herr Strack bestätigt dies. Mit der Prüfung der Zuschüsse in Brühl sei offensichtlich ein Präzedenzfall geschaffen worden. Der Bürgermeister verdeutlicht noch einmal, dass rentierliche Parkgebühren als „Zuschuss Dritter“ zu werten seien.

Frau Deitenbach fragt weiter, wieso im Haushalt der Erinnerungsposten ausgerechnet mit 5.000 € beziffert wurde.

Zunächst verdeutlicht Bürgermeister Patt noch einmal, dass die Bezirksregierung und nicht die Gemeinde Eitorf durch den Landesrechnungshof geprüft wurde. Eine Rückzahlungsverpflichtung sei wahrscheinlich gewesen. Über die Höhe hätte man allenfalls spekulieren können. Jeder zum damaligen Zeitpunkt eingesetzte Betrag wäre rein spekulativ gewesen.

Auf weitere Frage von Frau Deitenbach nach Berücksichtigung der gezahlten Zuschüsse für die

aktuelle Bepanung des Bahnhofsvorplatzes erklärt der Bürgermeister, dass die Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist. Überhaupt sei die Förderpraxis seiner Meinung nach auf den Prüfstand zu stellen. Pauschalen, wie beispielsweise die Schulpauschale, wären besser. So würden die Räte in eigener Verantwortung über die Verwendung der Mittel entscheiden.

Herr Schmidt stellt klar, dass die Verwaltung keine Verantwortung für die jetzigen Rückforderungen trage. Man wolle auch keine Vergangenheitsbewältigung betreiben. Der Verwaltung sei man dankbar, dass durch die intensiven Verhandlungen mit der Bezirksregierung der geforderte Betrag auf rd. 300.000 € reduziert werden konnte. Förderrichtlinien würden immer auch gewisse „Fallstricke“ beinhalten. Die Vorlage der Verwaltung stelle den Sachverhalt deutlich klar. Man solle heute eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat aussprechen.

Herr Dehnert geht kurz auf die Historie ein. Damals habe Einigkeit bestanden, dass im Ortskern etwas geschehen müsse. Gestritten habe man allenfalls über das „wie“. Außerdem müsse man zwischen politischer Verantwortung und Verantwortung der Verwaltung unterscheiden. Als Rat müsse man davon ausgehen, dass die Verwaltung korrekt arbeite. Nachkarten bringe nichts. Damals handelnde Personen seien nicht mehr im Dienst. Auch eine Klage in der Sache mache keinen Sinn. Prozesse beim Verwaltungsgericht würden Jahre dauern und letztlich nichts bringen.

Auch Herr Rösgen geht auf die damaligen Entscheidungen ein. Er habe sich noch einmal näher mit den damaligen Ereignissen und den Beratungen im Ausschuss für Dorferneuerung und Ortskernsanierung (ADO) beschäftigt. Hierbei sei deutlich geworden, dass Entscheidungen oft unter zeitlichem und sachlichem Druck heraus entstanden seien. Man solle dankbar sein, mit der Bezirksregierung ein so gutes Ergebnis erzielt zu haben. Nun solle man die Sache auch zu Ende bringen.

Nach Meinung von Frau Deitenbach, werde in verschiedenen Wortmeldungen „in Andeutungen“ gesprochen, die Schuldzuweisungen an früher handelnde Personen vermuten lassen. Dies sei ein Grund mehr für die SPD-Fraktion, an der heutigen Abstimmung nicht teilzunehmen.

Herr Schmidt verneint dies. Er habe keine Personen genannt und sich klar geäußert.

Herr Dehnert verneint ebenfalls mögliche Schuldzuweisungen. Um politischen Flurschaden zu vermeiden, werde er sich auch im Rat nicht mehr zum Thema äußern. Auch seiner Meinung nach müsse nun ein Schlusstrich gezogen werden.

Nach der längeren Aussprache lässt Bürgermeister Patt zunächst über den Antrag von Frau Deitenbach abstimmen, heute keine Beschlussempfehlung zu fassen und die Entscheidung ausschließlich im Rat zu treffen.

Beschluss-Nr. Der Antrag von Frau Deitenbach wird abgelehnt.
XI/30/266

Abstimmungs- Mehrheitsentscheidung bei 03 Gegenstimmen.
Erg.:

Nachfolgend ruft Bürgermeister Patt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung auf.

Beschluss-Nr. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:
XI/30/267

Zur Rückzahlung zuviel erhaltener Zuwendungen in Höhe von insgesamt 303.659,32 Euro sind Mittel in Höhe von 298.659,32 Euro überplanmäßig im Vermögenshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Deckungsvorschlag:

VMH 2920.9400.0 – Schülerwartehallen	32.500,00 €
VHM 6313.9508.7 – Gemeindeanteil Bahnüberführung Forster Straße,	266.159,32 €.

Abstimmungs- Einstimmig bei 03 Enthaltungen
Erg.: (Die SPD-Fraktion hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)

